

**Brüssel, den 20. Februar 2026
(OR. en)**

6338/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0390(APP)**

**COMPET 185
RECH 61
FIN 269
ENER 69**

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	6123/26
Nr. Komm.dok.:	16710/25 + ADD 1 + ADD 2
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung der zur Durchführung des Protokolls Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl notwendigen Maßnahmen – Allgemeine Ausrichtung

1. Die Kommission hat dem Rat am 10. Dezember 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der zur Durchführung des Protokolls Nr. 37 zum Vertrag über die Europäische Union und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl notwendigen Maßnahmen vorgelegt.
2. Gemäß Protokoll Nr. 37 ist der Forschungsfonds für Kohle und Stahl ein Forschungsprogramm der EU, das außerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens aus den Erträgen aus dem Vermögen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) in Abwicklung finanziert wird, die diesem Fonds zugewiesen wurden. Aus dem Forschungsfonds für Kohle und Stahl werden ausschließlich Forschungsprojekte im Kohle- und Stahlsektor finanziert.

3. Der vorgeschlagene Beschluss ist Teil eines Pakets von Vorschlägen zur Überarbeitung des Rechtsrahmens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl, mit dem Mittel für Forschung und Innovation bereitgestellt werden sollen, um die Dekarbonisierung, die Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Kohle- und Stahlsektors zu unterstützen. Mit diesem Vorschlag sollen die Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um die verbleibenden nicht zugewiesenen Vermögenswerte der EGKS in Abwicklung sowie alle verbleibenden nicht gebundenen Mittel aus früheren Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Forschungsprogramms des Forschungsfonds für Kohle und Stahl zu nutzen.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat den Vorschlag viermal erörtert und Einvernehmen über einige Änderungen erzielt, vor allem in Bezug auf die Höhe der jährlichen Mittelzuweisung zur Finanzierung der Forschung im Kohle- und Stahlsektor sowie die Laufzeit des Programms. Der Vorschlag wurde auch in einer Sitzung der Gruppe der Finanzreferenten erörtert, wobei der Schwerpunkt auf den Aspekten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und anderen Finanzbestimmungen lag. Der vereinbarte Text ist in der Anlage wiedergegeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter konnte die auf Gruppenebene erzielte Einigung am 18. Februar billigen.
6. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Protokolls Nr. 37 über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl muss der Rat die Zustimmung des Europäischen Parlaments einholen, bevor er seinen Entwurf eines Beschlusses annehmen kann.
7. Der Rat wird daher ersucht, auf seiner Tagung am 27. Februar 2026 eine allgemeine Ausrichtung zu dem in Dokument 6338/26 ADD 1 enthaltenen Text festzulegen.
